



Allgemeine Geschäftsbedingungen Hotel (AGB) 2020

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern sowie von Konferenz-, Bankett- und Veranstaltungsräumen und für alle damit verbundenen weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels und Restaurants an den Kunden. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung. Der Beherbergungsvertrag gilt als abgeschlossen, sobald das Zimmer bestellt und zugesagt (auch telefonisch / mündlich / per Email) oder falls eine Zusage nicht möglich war, auf Wunsch des Gastes bereitgestellt wurde. Ein Anspruch auf die Buchung eines bestimmten Zimmers (Zimmernummer) besteht nicht. Der Abschluß des Beherbergungsvertrages verpflichtet beide vertragsschließenden Parteien zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig auf welche Dauer und in welcher Form der Vertrag abgeschlossen ist. Der Beherbergungsbetrieb ist verpflichtet, das gebuchte Zimmer zur vertragsgemäßen Nutzung zur Verfügung zu stellen, andernfalls hat er dem Besteller Schadensersatz zu leisten. In Saisonzeiten gelten Mindestübernachtungen, deren Dauer ist aus den gültigen Preislisten zu ersehen.

Stornierungsbedingungen :

Bei einer Absage bis zum 14. Kalendertag vor erstmaliger Inanspruchnahme des bestellten Zimmers werden keine Stornogebühren erhoben. Wird die Übernachtung später abgesagt, bei Nichtanreise sowie bei vorzeitiger Abreise werden 80 % des Gesamtübernachtungspreises fällig, vorausgesetzt das Zimmer kann nicht weiter vermietet werden. Die Stornierungsbedingungen gelten ausdrücklich für beide vertragsschließenden Seiten. Der Gast ist verpflichtet, den vereinbarten Preis für die Vertragsdauer nach den folgenden Hinweisen zu entrichten. Der Preis umfaßt die Übernachtung nach Kategorie A oder B inklusive Frühstück / Servicepauschale im Einzel-, Doppel- oder Mehrbettzimmer inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer zzgl. der örtlichen Kurtaxe. Er ist bei Anreise für die gebuchte Dauer in Bargeld oder mit gültiger Karte zu entrichten. Eine Vorauszahlung kann vor Anreise fällig werden. Die Nutzung eines DZ als EZ ist in Übereinstimmung mit den Möglichkeiten des Hotels möglich, jedoch mit dem üblichen Aufschlag. In der Zeit vom 21. November bis 03. Januar eines jeden Jahres sowie Ostern, Pfingsten und an Wochenenden mit Brückentagen wird ein Saisonzuschlag erhoben und es entfallen alle Rabatte, Angebote und Sonderkonditionen. Vom 22.12. bis 02.01. ist Übernachtung mit Frühstück nicht buchbar.

An - und Abreise

Gebuchte Zimmer stehen dem Gast bei Anreise ab 14.00 Uhr und am Tag der Abreise bis 10.00 Uhr zur Verfügung. Anreise vor 14 Uhr oder spätere Abreise ist nur nach vorheriger Vereinbarung möglich, dies ist kostenpflichtig. Bei Nichtinanspruchnahme eines gebuchten Zimmers bis 18.00 Uhr (ohne Benachrichtigung des Hotels durch den Gast) wird das Zimmer weiter vergeben, wenn dies nicht möglich ist zahlt der Besteller den üblichen Preis (i. d. R. 80 % vom gebuchten Preis). In Absprache und Übereinstimmung mit den Möglichkeiten des Hotels ist die Nutzung des Hotelzimmers über die vertraglich vereinbarte Zeit hinaus möglich, indem pro angefangene Stunde und Person 1/24 des geltenden Zimmerpreises entrichtet wird. Bleiben Gäste ohne vorherige Absprache über 10.00 Uhr hinaus im Zimmer und halten keine Einkehr bei uns so wird 1/24 des Zimmerpreises pro angefangene Stunde berechnet. Bei Abreise bis 18.00 Uhr ist der halbe Zimmerpreis, nach 18.00 Uhr der volle Zimmerpreis fällig. Eine Vermietung nur für einzelne Stunden wird aber ausgeschlossen. Haustiere werden nicht beherbergt. Reist der Gast trotzdem mit Haustier an, hat er selbst die ihm durch die Nichtbeherbergung entstehenden Kosten zu tragen. Der Gast erwirbt keinen Anspruch auf Bereitstellung bestimmter Zimmer oder Räumlichkeiten, auch wenn in der Reservierungsanfrage oder einer Reservierungsbestätigung ein bestimmtes Zimmer genannt werden sollte. Der Gast hat nur Anspruch auf ein Zimmer der von ihm gebuchten Kategorie. Die Unter- oder Weitervermietung des/der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels. Das Hotel ist berechtigt, Preise für Leistungen, die mehr als 4 Monate im voraus gebucht werden anzupassen sowie Zwischenrechnungen zu stellen. Rechnungen und Zahlungen sind sofort und ohne Abzug von Skonto fällig. Nach 10 Tagen Verzug wird eine kostenpflichtige Mahnung (5 Euro + übliche Zinsen) versendet. Der Gast darf mit Gegenforderungen gegen das Hotel nur aufrechnen, wenn seine Forderungen unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Befindet sich ein Gast gegenüber dem Hotel im Zahlungsverzug, so ist das Hotel berechtigt, weitere Leistungen für den Gast einzustellen sowie für die Erbringung weiterer bereits vereinbarter Leistungen eine vollständige Vorauszahlung zu verlangen. Hotel und Restaurant sind berechtigt, jederzeit und ohne Angaben von Gründen das Vertragsverhältnis zu beenden, wenn Umstände über den Ablauf von Veranstaltungen bekannt werden, welche den normalen betrieblichen Ablauf gefährden, der Ruf sowie die Sicherheit des Hauses gefährdet sind und im Falle höherer Gewalt. Keinesfalls ist in diesem Fall der Veranstalter zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen berechtigt. Die Abreise und die Inanspruchnahmen des Frühstücks vor 8.00 Uhr müssen **bei Zimmerbuchung** gemeldet werden und vom Hotel bestätigt sein. Ein Anspruch auf diese Leistungen besteht nicht. Wenn dem Gast - kostenlos oder gegen Bezahlung ein Stellplatz auf dem Hotelparkplatz, Carport oder Garage zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch noch kein Verwahrungsvertrag zustande.

Die Hausordnung

Die Hausordnung ist fester Bestandteil der allgemeinen Geschäftsbedingungen des Hotels. Bei Verstößen gegen die Hausordnung ist das Hotel berechtigt den Beherbergungsvertrag fristlos zu kündigen. Das Rauchen ist in allen Zimmern inklusive den Toiletten und Fluren nicht erlaubt. Wird doch geraucht, so kann ein Aufschlag von 100 % auf den vereinbarten Zimmerpreis verlangt werden. Sollten außerdem nachfolgende Gäste auf Grund von Rauchgeruch das Zimmer nicht nehmen wollen und wir gleichzeitig kein anderes anbieten können, so sind wir gezwungen dem Verursacher den Umsatzausfall bei Stornierung der / des nicht zu vermietenden Zimmer/s und dem damit verbundenen eventuellen Ausfall von gastronomischen und sonstigen Leistungen sowie Kosten für die Heimreise oder anderweitige Unterbringung der nachfolgenden Gäste in Rechnung zu stellen. Der Verzehr selbst mitgebrachter Speisen und Getränke in den gemieteten Hotelzimmern ist nur den dort gemeldeten Personen in geringem Maße gestattet, darüber hinaus gehende Personenzahlen sind verboten (Noparty). Der Verzehr von selbst mitgebrachten Lebensmitteln und Getränken in den öffentlichen Räumen und auf den Terrassen ist nicht erlaubt. Die Kühlung von mitgebrachten Speisen und Getränken in Dusche oder Waschbecken mittels fließendem Leitungswassers ist verboten. Bei Verstößen gegen eine oder mehrere dieser Regelungen ist der Gastgeber jederzeit berechtigt, den Beherbergungsvertrag fristlos zu kündigen. Die Pflicht des Gastes zur Bezahlung der gebuchten Anzahl und Dauer von Übernachtungen bleibt dabei bestehen. In beiden Häusern ist es den Gästen nicht gestattet, mitgeführte Elektrogeräte, ausgenommen Haartrockner und elektrische Rasierapparate, zu benutzen. Das gilt insbesondere für Heizgeräte, Wasserkocher, Tauchsieder, Kochplatten, Bügeleisen usw. Ebenso ist das Kochen sowie das Entzünden von Kerzen und sonstigem Brennbarem auf den Zimmern untersagt. Aus Hygiene- und Sicherheitsgründen ist es nicht erlaubt, warme Speisen und warme Getränke im Zimmer zu zubereiten (siehe Haftung- Elektrogeräte). Ist das Zimmer mit Karte „nicht stören“ länger als bis 14.00 Uhr für den Roomservice gestoppt, wird das Zimmer für diesen Tag nicht gereinigt. Samstags findet kein Roomservice statt, es werden nur Abreiszimmer hergerichtet. Die Regelöffnungszeiten des Restaurants werden durch Aushang bekannt gegeben und können variieren.

Schäden

Bei Beschädigung oder Verschmutzung von Gebäude oder Inventar ist der entstandene Schaden durch den Verursacher zu ersetzen. Schadensersatzzahlungen sind unverzüglich zu leisten (bei Gruppen haben Begleitpersonen, ggf. in Vertretung des Veranstalters, in Vorleistung zu treten). Diebstahl und vorsätzliche Sachbeschädigung werden unverzüglich zur Anzeige gebracht. Der Besteller haftet gegenüber dem Hotel für Schäden, die durch Teilnehmer entstehen.

Bezahlung, Preise und Rabatte

Rabatte sowie Nachlässe auf Grund eines schuldhaften Fehlers seitens des Hotels können nur vom Inhaber gewährt werden, sonstige Nachlässe oder Rabatte werden nur nach vorheriger Zusage durch den Inhaber gewährt. Die zu zahlenden Preise richten sich nach der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Preisliste. Alle Angebote des Hotels sind freibleibend. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrages des Kunden durch das Hotel zustande. Das Hotel ist nicht verpflichtet, den Vertragsabschluß schriftlich zu bestätigen. Buchungswünsche bzw. Reservierungen auf Grund einer Anfrage (Option) werden grundsätzlich nur 2 Kalendertage lang frei gehalten, in Saisonzeiten / Zeiten hoher Auslastung kann diese Frist auch kürzer sein oder gänzlich entfallen. Für Übernachtungen im Haus Kammbaude, im Appartement sowie den Zimmern 1, 2 und 19 im Haus Dachsbaude gilt auf Grund der Größe und Ausstattung Kat. A, alle anderen Zimmer im Haus Dachsbaude sind Kat. B. Alle Preise sind pro Person / Übernachtung mit Frühstück / Servicepauschale und Mehrwertsteuer berechnet. Die Kinderfreiregelung bezieht sich immer auf zwei Vollzahler und die Übernachtung des Kindes in dessen Zimmer. Irrtum und freihändige Vergabe vorbehalten. Alle Preise der Arrangements beziehen sich auf die entsprechende Anzahl der Übernachtungen pro erwachsene Person im Doppelzimmer. Unseren Arrangements liegen Mischkalkulationen zugrunde, darum kann von einem Arrangementpreis nicht auf einen bestimmten Zimmerpreis für eine oder mehrere Nächte außerhalb des Geltungszeitraums oder -umfangs des Arrangements geschlossen werden. Das Addieren der verschiedenen Angebote und Rabatte wird ausdrücklich ausgeschlossen. Der Auftraggeber bzw. Veranstalter haftet dem Hotel gegenüber als Gesamtschuldner. Besteht begründeter Anlaß zu der Vermutung, daß die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf unseres Hauses oder unserer Gäste zu gefährden droht sowie im Falle höherer Gewalt können wir ohne Schadensersatz leisten zu müssen vom Vertrag zurück treten. Mit dem Erscheinen einer neu datierten Preisliste verlieren alle vorherigen Preislisten und Angebote ihre Gültigkeit.